

# REFERENZÜBERPRÜFUNGEN

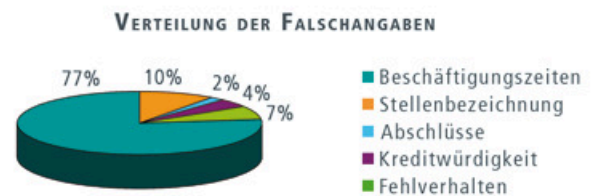
## Pre-Employment Screening



Ihre Mitarbeiter machen den Unterschied und sind Ihr Kapital. Aus diesem Grund möchten wir Sie als neutraler und unabhängiger Dritter bei der Personalauswahl durch Referenzüberprüfungen unterstützen.

Seit ihrer Gründung beschäftigt sich die Firma SIGNUM Consulting GmbH mit dem Thema Referenzüberprüfungen von Personen, die sich entweder um eine Tätigkeit beworben haben oder bereits in einem Unternehmen, jedoch noch in der Probezeit, tätig sind.

Die Ergebnisse der bisher rund 4.000 von uns durchgeführten Referenzüberprüfungen weisen aus, dass bei ca. 27% der Bewerber erhebliche Abweichungen in den Bewerbungsunterlagen vorliegen bzw. Negativmerkmale ans Licht kommen, die letztendlich für einen neuen Arbeitgeber gravierende Schäden verursachen können.



### Die Arbeitswelt wird heutzutage von zwei gesellschaftlichen Trends stark beeinflusst:

- Schnelllebigkeit / kurzfristiges Denken und
- der Zielstellung, sich in jedem Lebensbereich bestmöglich präsentieren zu wollen.

### Diese zwei Faktoren wirken sich auf die Arbeitswelt wie folgt aus:

- steigende Fluktuation
- Senkung der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber
- Zunahme des Drucks, einen lückenlosen und „geschönten“ Lebenslauf zu erstellen (Auszeiten werden vertuscht, Tätigkeiten umbenannt oder gar erfunden)

Gemäß deutschem Arbeitsrecht dürfen in ausgehändigten Zeugnissen keine nachteiligen Hinweise enthalten sein, welche die zukünftige Karriere eines ehemaligen Mitarbeiters beeinflussen könnten. Andererseits ist ein vorheriger Arbeitgeber bei Anfrage verpflichtet, über einen früheren Arbeitgeber Auskunft zu geben, wenn für den neuen Arbeitgeber aus dem neuen Arbeitsverhältnis ein Schaden entstehen könnte (BGH-Urteil VI ZR 139/69).

#### RECHTLICHE GRUNDLAGEN IN DEUTSCHLAND

##### BGH-Urteil VI ZR 139/69

Haftung des vorherigen Arbeitgebers dem neuen gegenüber  
Bundesdatenschutzgesetz (§ 4a Einwilligung)  
Voraussetzung zur Erlangung von Auskünften ist die Abgabe einer Einverständniserklärung des zu Überprüfenden, die der Schriftform bedarf

##### Arbeitsrecht

Kündigungsfrist in der Probezeit (bei einer bis zu 6-monatigen Probezeit beträgt diese 2 Wochen, max. 4 Wochen)

Laut Datenschutzgesetz sind in Deutschland diese Überprüfungen jedoch nur möglich, wenn eine Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Außerdem können die Auskünfte eines früheren Arbeitgebers nicht erzwungen werden, sondern beruhen auf „gutem Willen“.